Niedersächsischer Landkreistag

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover

Pressemitteilung
Hannover, 14. Oktober 2026
Nr. 50

Kontakt:
Ulrich Lottmann
Tel.: 0511 879 53 18
mobil: 0172 634 24 66
E-Mail: medien@nlt.de

NLT zum Niedersächsischen Partizipations- und Teilhabegesetz: „Regierungskoalition muss Linie beim Bürokratieabbau halten – Schaufenstergesetze lösen keine Probleme“

Die regierungstragenden Fraktionen haben einen Gesetzentwurf für ein Niedersächsisches Partizipations- und Teilhabegesetz (NPuTG) in den Landtag eingebracht (LT-Drs. 19/11474). „Wir teilen das Ziel einer besseren Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte. Auch viele andere Wünsche in dem Gesetz sind gut gemeint, aber entweder bereits durch Verfassungsrecht vorgegeben oder brauchen keine gesetzliche Grundlage. Daher ist die Meinung der Landkreise eindeutig: Ein solches Gesetz ist unnötig bis schädlich. Es passt nicht zum Konzept ‚einfacher, schneller, günstiger‘ der Landesregierung und der Linie, Vorschriften ab- statt aufzubauen“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages, Dr. Joachim Schwind.

Schwind erläutert, es würden weitgehend nur Ziele und Programmsätze, die die Regierung schon jetzt umsetzen könnte, sowie weitere Beauftragte, Kommissionen und Beiräte aufgezählt. Ein gutes Beispiel sei § 8 zum Wohn- und Lebensumfeld[1]: „Was wird für irgendjemand in Niedersachsen anders durch eine solche Vorschrift ohne Regelung? Es handelt sich nur um Absichtserklärungen und Wünsche. So eine Art von Schaufenster-Gesetzgebung erzeugt mehr Frust als sie zur Lösung beiträgt“.

[1] Text am Ende der Presseerklärung

Besonders kritisch sehen die Landkreise die gesetzliche Festlegung von weiteren Förderprogrammen und institutioneller Förderungen. Dies stehe der erklärten Regierungspolitik entgegen, Förderstrukturen zu vereinfachen, Verfahren zu verschlanken und Bürokratie abzubauen. Zugleich drohten zusätzliche Berichtspflichten und weiterer Verwaltungsaufwand. Der NLT appelliert daher an die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen im Landtag, von diesem Gesetzgebungsverfahren insgesamt abzulassen. Schwind: „Alle stöhnen über Bürokratie. Es besteht Einigkeit: Wir müssen in Deutschland dringend die Zahl der Vorschriften reduzieren, nicht aufbauen.“ Daher gelte Montesquieu: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“

* * *

§ 8 des Gesetzentwurfs lautet (LT-Drs. 19/11474, S. 3):

§ 8 Wohn- und Lebensumfeld

(1) Das Land unterstützt die Gestaltung eines von gegenseitigem Respekt getragenen Zusammenlebens in den Stadtteilen, Wohnquartieren und der Nachbarschaft.

(2) Das dauerhafte Wohnen im gewohnten Lebensumfeld hat besondere Bedeutung für die selbstbestimmte Lebensführung sowie für die wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum trägt in besonderem Maße dazu bei, Selbstbestimmung zu stärken, die durch Distanz entstehenden Benachteiligungen abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

(3) Das Land setzt sich für die Schaffung und Bereitstellung bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraums ein.